



Öffentliche Auflage

Teiländerung Zonennutzungsplan

Gemäss Artikel 34 ff des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 (Stand 01.01.2015) zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) vom 22. Juni 1979 (Stand 01.01.2018) liegt ab dem 06. April 2018 bei der Bauverwaltung der Gemeinde Naters die Teiländerung des Zonennutzungsplans resp. die Umzonung „Parzelle Nr. 7831, Alte Zentrale Kelchbach – Parzelle Nr. 6405, Untere Binen“, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 resp. von der Wohnzone W5 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (325m2 flächengleiche Umzonung), während 20 Tagen öffentlich auf.

Diese Teiländerung des Zonennutzungsplans erfolgt im Rahmen des öffentlichen Interesses.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben. Einsprachen sind begründet und schriftlich, innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen am Nutzungszonenplan oder Reglement vorgenommen.

Gemeinde Naters
Bauverwaltung

Naters, 6. April 2018